

DINE

Dienstnehmer INFO

Nr. 63

Mai 2021

Verlagspostamt
6900 Bregenz
P. b. b.
GZ 06Z036993 M

Mitteilungen der Sektion Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg



Angelobung



Foto: Frederick Sams

Kammerwahl 2021
Das endgültige Ergebnis

**Konstituierende
Vollversammlung**
Einstimmige Wahlen

**Neue Sektions-
versammlung**
Vorstellung der
Funktionäre/-in

**Neues Landarbeits-
gesetz**
Nationalrat gibt grünes Licht

Kollektivvertrag
Teilschwierige Verhandlungen

**Aus den Landarbeiter-
kammern**
Was gibt es Neues?

**Veranstaltungen
und Aktuelles**
Infos und Termine im Überblick

Liebe Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer!



Landwirtschaftskammerwahl 2021

Bereits zum dritten Mal wurde die Kammerwahl als reine Briefwahl durchgeführt. Die Dienstnehmerliste des Vorarlberger Bauernbundes stellt weiterhin vier Kammerräte. Die Freiheitlichen und Unabhängigen Dienstnehmer haben ein Mandat erreicht. Ich gratuliere allen Kammerräten, insbesondere den neu

Gewählten! Sehr schön ist, dass wir mit Elisa Schlachter wieder eine Kammerrätin in unseren Reihen haben. Ein ganz großes Dankeschön gebührt den verdienten bisherigen Kammerräten Thomas Wohlgenannt, Bernhard Nöckl und Gebhard Flatz, die sich über Jahre äußerst engagiert für die Anliegen der Mitglieder eingesetzt haben und uns auch weiterhin in der Ausschussarbeit unterstützen werden!

Konstituierung und Angelobung der LK Vollversammlung

Unter Einhaltung der auf Grund Covid-19 notwendigen Maßnahmen, fand die Angelobung der Kammerräte und Kammerrätinnen im Landhaus statt. Sehr erfreulich ist die einstimmige Wahl von Präsident Josef Moosbrugger sowie der ersten Vizepräsidentin Andrea Schwarzmann für die Sektion der Land- und Forstwirte. Auch meine Wahl als zweiter Vizepräsident der Landwirtschaftskammer und Vorsitzender der Sektion Dienstnehmer erfolgte einstimmig, wofür ich sehr dankbar bin. Es ist eine Bestätigung der sachlichen Arbeit der Funktionäre für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft in Vorarlberg über die Parteigrenzen hinweg. Mit nunmehr vier Kammerrätinnen in der Vollversammlung, setzen sich zudem so viele Frauen wie noch nie für die Interessen der Bäuerinnen und Dienstnehmer/-innen ein.

Die Bedeutung der Leistungen der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten wurde auch von Landeshauptmann Markus Wallner entsprechend gewürdigt.

Paritätischer Ausschuss 2021

Die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft ist eine schöne Aufgabe. Leider sind die Einkommensverhältnisse in Teilbranchen immer noch derart unattraktiv, dass die Gefahr besteht, dass junge Menschen dadurch davon abgehalten werden, eine solche Ausbildung zu machen bzw.

nach abgeschlossener Lehre auch weiterhin den erlernten Beruf auszuüben.

Bei den Kollektivvertragsverhandlungen im Februar wurde die von den Sozialpartnern vereinbarte Anhebung der niedrigsten Mindestlöhne auf € 1.500,00 pro Monat im Gartenbau und Forstbereich umgesetzt. Jetzt fehlen noch die Landarbeiter und das Alppersonal, wo es noch einzelne Lohnkategorien unter diesem Niveau gibt. Die neu gewählten Kammerräte der Dienstnehmersektion sind daher gleich nach ihrer Angelobung mit dieser Aufgabe konfrontiert.

Neues Landarbeitsgesetz beschlossen

Vor wenigen Wochen wurde im Nationalrat einstimmig das neue, moderne und für ganz Österreich gültige Landarbeitergesetz verabschiedet. Dies ist ein Meilenstein für die Dienstnehmer/-innen in der Land- und Forstwirtschaft und ein großer Erfolg für den Österreichischen Landarbeiterkammertag und die Landarbeiterkammern Österreichs. Statt neun verschiedener Landesregelungen gilt künftig ein bundesweit einheitliches kodifiziertes Arbeitsrecht.

100 Jahre Arbeiterkammer in Österreich

Vor genau 100 Jahren wurde in Österreich eine Arbeiterkammer zur Vertretung der Interessen der Arbeiter gegründet und erstmals Wahlen ausgeschrieben. Bis in die 1880 Jahre gab es keine Arbeitszeitbeschränkung. Damals wurden bei einer 6-Tage-Woche zwischen 13 und 14 Stunden täglich gearbeitet. Erst im Jahre 1906 wurde der 10 Stunden Arbeitstag in der Vorarlberger Industrie eingeführt nachdem es Streikandrohungen und Arbeitsniederlegungen gegeben hatte! Lange gab es keinerlei Urlaubsregelungen. Heute unvorstellbare Arbeitsbedingungen waren an der Tagesordnung und Arbeitsrechte und soziale Absicherung waren vor Installierung der Arbeiterkammer nahezu unbekannt. Die ersten Landarbeiterkammern wurden dann erst Jahre später gegründet.

Frühling – Wachstum und Aufbruch

Wenn die Natur in wenigen Tagen bei warmer Witterung geradezu explodiert, werden auch wir Menschen davon sehr positiv beeinflusst. Ich wünsche allen Mitgliedern in den nächsten Wochen ein Auge für die Vielfalt und unbeschreibliche Schönheit der Natur und ausreichend Sonne, Licht und Wärme für unser Wohlbefinden in diesen schwierigen Zeiten.

Euer
Hubert Malin

Kammerwahl ist entschieden



Am Samstag, 6. März 2021 wurde vom Vorsitzenden der Wahlkommission, Mag. Tino Ricker, das vorläufige Endergebnis der LK-Wahlen 2021 bekannt gegeben.

Im Rahmen der Kammerwahl ging es auch um die fünf Mandate in der Sektion land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer. Nur die bereits in der Vollversammlung vertretenen Parteien hatten sich der Wahl gestellt. Im Wahlkörper der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer waren dies die ÖVP Liste von Vizepräsident DI Hubert Malin und die freiheitlichen und unabhängigen land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer mit Spitzenkandidat Ing. Elmar Nöckl.

Zugewinne für ÖVP Liste

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die ÖVP-Liste von Vizepräsident DI Hubert Malin 79,93 Prozent, was vier von fünf Mandaten entspricht. Auf die freiheitlichen und unabhängigen land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer von Ing. Elmar Nöckl 20,07 Prozent, was einem Mandat entspricht.

DI Hubert Malin zeigte sich über das Ergebnis sehr erfreut: „Ein solches Votum für mich und mein Team zu erhalten, macht mich einfach nur glücklich! Ich verstehe das als klaren Auftrag für die kommende Funktionsperiode.“

Wahljahr	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Dienstnehmerliste des Vorarlberger Bauernbundes	Freiheitliche und unabhängige land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer
2016	1862 (+10,18%)	692 (37,20%)	21 (3,00%)	671 (97,00%)	507 (75,60%)	164 (24,40%)
2021	1915 (+2,85%)	604 (31,54%)	11 (1,82%)	593 (98,18%)	474 (79,93%)	119 (20,07%)

Wahlergebnis der Land- und Forstwirte

Im Wahlkörper der Land- und Forstwirte konnte der Vorarlberger Bauernbund (ÖVP) mit Spitzenkandidat Präsident Josef Moosbrugger mit 80,12 Prozent seinen Stimmenanteil um

4,52 Prozent erhöhen und ein Mandat dazugewinnen.

Aufgrund dieses Wahlergebnisses sind 12 Mandate dem Vorarlberger Bauernbund (ÖVP) und 2 Mandate den freiheitlichen und unabhängigen Land- und Forstwirten zuzuweisen.

Vizepräsident Hubert Malin einstimmig wiedergewählt



Die neue Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg

Foto: F. Sams

Bei der konstituierenden Vollversammlung der LK Vorarlberg am 8. April 2021 wurde der amtierende Vizepräsident und Vorsitzende der Sektion Dienstnehmer (Landarbeiterkammer Vorarlberg) DI Hubert Malin einstimmig wiedergewählt.

Unter Anwesenheit von Landeshauptmann Markus Wallner und unter dem Vorsitz von Landesrat Christian Gantner erfolgten auch die weiteren Entscheidungen einstimmig. LKÖ Präsident Josef Moosbrugger tritt seine bereits fünfte Amtszeit als Vorarlberger LK Präsident an. Als Vizepräsidentin und Vorsitzende der Sektion Land- und Forstwirte wurde die amtierende Bundesbäuerin und Landtagsabgeordnete ÖKR Andrea Schwarzmann in ihrer Funktion bestätigt.

Glückwünsche von Landeshauptmann Markus Wallner

„Es ist wichtig, dass die konstruktiven, verlässlichen Kräfte in unserer land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretung bestätigt und gestärkt werden konnten. Das eindeutige Wahlergebnis beweist, dass hervorragende Arbeit und ehrliches, konstantes Engagement gewürdigt werden. Für die neue Amtszeit wünsche ich alles Gute und viel Erfolg. Gleichzeitig wird das Land Vorarlberg weiterhin ein verlässlicher Partner der Berufsvertretung bleiben“, betonte LH Wallner in seiner Grußbotschaft.

Vierte Amtszeit für Vizepräsident Malin

„Die Zugewinne bei meinem vierten Antreten bei der Kammerwahl sehe ich als klaren Auftrag für mich und mein Team! Parteipolitik stand bei uns nie im Vordergrund, sondern das gemeinsame Bestreben, für unsere Mitglieder da zu sein. Dafür danke ich dem scheidenden Kammerrat Gebhard Flatz von den freiheitlichen und unabhängigen Dienstnehmern herzlich! Ich bin

überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger Ing. Elmar Nöckl ebenso gut sein wird.

Danken möchte ich auch den langjährigen Kammerräten Thomas Wohlgenannt und Bernhard Nöckl, die in die zweite Reihe zurückgetreten sind, uns aber weiterhin in den Ausschüssen unterstützen werden.

Die große Verantwortung als Dienstnehmervertreter unter dem Dach der gemeinsamen Kammer mit den Dienstgebern ist mir wohl bewusst. Uns verbindet die Sorge um den ländlichen Raum und die Freude an der Arbeit mit und in der Natur. Die Land- und Forstwirtschaft muss wirtschaftlich in der Lage sein, sichere Arbeitsplätze zu bieten. Dazu zählen neben fairer Entlohnung auch mit anderen Branchen vergleichbare Rahmenbedingungen. Die Pandemie hat klar gezeigt, dass die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer/-innen systemrelevante Arbeit leisten!“ so Hubert Malin.



Sie konstituierende Vollversammlung kann durch Einhaltung der Corona-Sicherheitsmaßnahmen abgehalten werden.

Foto: F. Sams

Funktionäre der Sektion Dienstnehmer



**Vizepräsident
Hubert Malin**

Familie:
Seit 27 Jahren mit
Bettina verheiratet –
2 Söhne

Ausbildung:
Matura an der HLFW
Gainfarn – Studium
Forstwirtschaft in Wien

Ausgeübter Beruf:
Forstbetriebsleiter

Arbeitgeber:
Forstfonds Stand Montafon

Hobbys:
Wald, Natur, Jagdliches Schießen, Forstarbeiter-
wettkampfsport, Wandern, Segeln, Reisen, Lesen

**Warum engagierst du dich in der Sektion Dienst-
nehmer?**

Mir ist die Stärkung der Position der Arbeitneh-
mer/-innen und die Wertschätzung der geleiste-
ten Arbeit sehr wichtig. Dazu gehören gerechte
Gehälter und faire Arbeitsverhältnisse auf der
Grundlage einer christlich-sozialen Einstellung.

Nachhaltigkeit im Umgang mit den natürlichen
Lebensgrundlagen haben für mich ebenfalls einen
hohen Stellenwert. Auch die Sicherung von regiona-
len Arbeitsplätzen mit regionaler Wertschöpfung
ist mir ein Anliegen!

Weitere Funktionen:
Vorstandsmitglied Vorarlberger Waldverband,
Waldverein, Obmann des Forstwettkampfvereines
Österreich, Mitglied in zahlreichen Weggenossen-
schaften, Vertretung der Interessen der Grundeig-
entümer in Jagdgenossenschaften etc.

Was sind deine Ziele als Vizepräsident:
Stärkung und Absicherung der Dienstnehmersekti-
on in der Landwirtschaftskammer Vorarlberg. Ver-
besserung des Aus- und Weiterbildungsangebotes
für unsere Mitglieder. Attraktive Gehälter und fai-
re Arbeitsbedingungen für Dienstnehmer/-innen.
Modernisierung des Arbeitsrechtes und aktive Mit-
arbeit im Österreichischen Landarbeiterkammer-
tag

Besonderes Anliegen:
Christlich-soziale Anliegen positionieren – Tole-
ranz – Wertschätzung der Arbeit der Mitglieder,
Verbesserung der Arbeitsbedingungen – nachhal-
tiger und respektvoller Umgang mit der Umwelt
und Menschen.



**Kammerrätin
Elisa Schlachter**

Familie:
in festen Händen

Ausbildung:
Facharbeiterin ländliche Hauswirtschaft, Bürokauf-
frau, Betriebsdienstleistungskauffrau, Facharbeiter-
in Gartenbau mit Befähigung zur Lehrlingsausbil-
dung

Ausgeübter Beruf:
Facharbeiterin Gartenbau

Arbeitgeber:
Stadt Bregenz

Hobbys:
Klettern, Motorrad fahren, Wandern, stand up
paddling, alles was mit Natur zu tun hat

**Warum engagierst du dich in der Sektion Dienst-
nehmer?**

Ich habe die Funktion quasi von Thomas Wohlge-
nannt „übernommen“. Ich möchte sicherstellen,
dass meine Berufskollegen und Berufskolleginnen
in der Kammer vertreten sind.

Was sind deine Ziele als Kammerrätin?
Faire Löhne sind mir ein besonders großes Anlie-
gen. Es ist nicht einfach in einem wohlhabenden
und hochpreisigen Land wie Vorarlberg seine Zie-
le als Arbeiterin zu verwirklichen. Gerade wenn es
um das Thema wohnen geht, wird es ganz schnell
eng.

Besonderes Anliegen:
Noch keine – ich bin schon gespannt, was mich al-
les erwartet!



**Kammerrat
Manfred Vonbank**

Familie:
Verheiratet, 1 Sohn

Ausbildung:
Musikstudium, abgeschlossene Berufsjägerausbildung

Ausgeübter Beruf:
Berufsjäger

Arbeitgeber:
Jagdgesellschaft Dalaas

Hobbys:
Musik in allen Facetten

Warum engagierst du dich in der Sektion Dienstnehmer?

Es ist wichtig, dass alle Berufsgruppen in der Sektion vertreten sind. In der österreichweit einzigartigen Konstellation einer Kammer (Dienstge-

ber zusammen mit Dienstnehmern) braucht es eine breite Mischung an engagierten und erfahrenen Funktionären.

Weitere Funktionen:
Obmann der Vorarlberger Jagdschutzorgane, Bezirksjägermeister

Was sind deine Ziele als Kammerrat?
Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beschäftigungsförderung und langfristige Sicherung von Betrieben. Förderung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Zielorientierte und praxistaugliche Vereinbarungen im Bereich Alppersonal. Erfolgsbeteiligung im Bereich Milchverarbeitung.

Besonderes Anliegen:
Förderung Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Fairer Umgang mit ausländischen Arbeitnehmern (Saisonarbeiter und Erntehelfer).



**Kammerrat
Elmar Nöckl**

Familie:
geschieden, 2 Kinder und ein Hund

Ausbildung:
Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft

Ausgeübte(r) Beruf(e):
Forstarbeiter eines Holzakcordanten, Forstwart in Finnland, seit 20 Jahren Förster der Stadt Feldkirch

Hobbys:
Skifahren, wandern

Warum engagierst du dich in der Sektion Dienstnehmer?

Mir geht es darum, einen Beitrag zu leisten, um die Situation unserer Dienstnehmer/-innen zu

verbessern. Das möchte ich durch eine ehrliche, transparente und sachliche Arbeit umsetzen.

Was sind deine Ziele als Kammerrat?
Ich bin überzeugt, dass nur mit starken und gesunden Betrieben auch die notwendigen Verbesserungen für unsere Dienstnehmer/-innen, etwa im Bereich der Entlohnung, sichergestellt werden können. Deshalb müssen wir gemeinsam alles tun, um unsere heimischen Betriebe zu stärken und bestmöglich vor der Konkurrenz ausländischer Großkonzerne zu schützen.

Besondere Anliegen:
Zum einen ist es mir wichtig, die Interessen sämtlicher Berufssparten, also die der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer/-innen genauso wie die der Mitarbeiter/-innen im Bereich Jagd, Alpwirtschaft, Sennerei und Gartenbau entsprechend zu vertreten. Zum anderen ist es mir ein Anliegen, gerade in Zeiten wie diesen, die wichtige Kontrolltätigkeit in der Kammer wahrzunehmen. Vielen Dank für die große Unterstützung bei der Wahl! Ich werde mich mit voller Kraft für euch einsetzen!



**Kammerrat
Thomas Kaufmann**

Familie:
Verheiratet, 3 Söhne

Ausbildung:
Lehre Molkerei- und
Käsereiwirtschaft,
Meisterausbildung

Ausgeübter Beruf:
Betriebsführender Meistersenn

Arbeitgeber:
Dorfsennerei Schlins

Hobbys:
Schifahren, biken, wandern

**Warum engagierst du dich in der Sektion
Dienstnehmer?**

Ich halte es für eine interessante Tätigkeit. Es ermöglicht an zukunftsfähigen und nachhaltigen Lösungen mitzuarbeiten. Meine Berufskollegen und Berufskolleginnen in der Kammer zu vertreten ist mir sehr wichtig.

Weitere Funktionen:
Seit 10 Jahren Obmann des Sennenverbandes

Was sind deine Ziele als Kammerrat?

Eine fundierte und gesicherte Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft, speziell im Sennereibereich sind mir ein Herzensanliegen. Ich wünsche mir ein modernes Arbeitsrecht auch für unsere Branche, das auch gelebt wird.

Besondere Anliegen:
Eine gesunde Weiterentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft ohne Größenwahn.

Neues Landarbeitsgesetz als Meilenstein



Die Väter des Erfolges – Präsident Ing. Andreas Freistetter und Generalsekretär Dr. Walter Medosch waren maßgeblich an der Umsetzung des neuen Landarbeitsgesetzes beteiligt. Buchstäblich bis zur letzten Minute glühten die Drähte ins Parlament.

Für die Landarbeiterkammern ist der Beschluss des neuen Landarbeitsgesetzes ein zukunftsweisender Schritt für alle Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft.

Bei seiner Sitzung am 25. März 2021 hat der Nationalrat das neue Landarbeitsgesetz 2021 (LAG) einstimmig beschlossen. Mit dem LAG, das mit 1. Juli 2021 in Kraft treten wird, werden die neun bundesländerspezifischen Landarbeitsordnungen zu einem einzigen Gesetz vereinheitlicht.

„Die vollzogene Bündelung und Vereinheitlichung unzähliger Regelungen und Vorschriften sind ein Meilenstein und beispielhaft für das gesamte österreichische Arbeitsrecht“, betont der Vorsitzende des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT) Andreas Freistetter.

Neues Landarbeitsgesetz ermöglicht Arbeitgeberzusammenschlüsse

Das Landarbeitsgesetz enthält das Arbeitsvertragsrecht sämtlicher Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in ganz Österreich, darunter fallen Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben, im

Gartenbau, in privaten Forst- und Gutsbetrieben, aber auch in landwirtschaftlichen Genossenschaften, wie den Raiffeisen Lagerhäusern. Geregelt werden darin u.a. zulässige Arbeitszeiten, Urlaubs- und Entgeltansprüche, Maßnahmen zum Arbeitnehmerschutz sowie die Einrichtung von Betriebsräten.

Eine wesentliche Neuerung im LAG stellt die Möglichkeit von Arbeitgeberzusammenschlüsse dar. Damit wird für bäuerliche Betriebe die gesetzliche Grundlage geschaffen, Arbeitnehmer in Zukunft gemeinsam zu beschäftigen. „Aus unserer Sicht sind Arbeitgeberzusammenschlüsse ein enorm wichtiges Instrument, um längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und damit die Attraktivität der Jobs in unserer Branche zu erhöhen“, so Tirols LAK-Präsident Andreas Gleirscher.

Die neuen Rahmenbedingungen ermöglichen es, dass Dienstnehmer zum Beispiel im Winter im Forst, im Frühjahr & Sommer im Gemüsebau und im Herbst im Weinbau in unterschiedlichen Betrieben eingesetzt werden können. „Damit sollte es zukünftig auch einfacher werden, das heimische Arbeitskräftepotenzial ansprechen zu können“, hofft Freistetters, dass durch die neuen Arbeitgeberzusammenschlüsse mehr ganzjährige Arbeitsverhältnisse und dadurch auch mehr nachhaltige Jobs im ländlichen Raum entstehen.

Erhöhung der Kontrolldichte – speziell bei Erntearbeitern und Saisoniers

Eine klare Position gibt es auch zur aktuellen politischen Diskussion rund um die Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation für Erntearbeiter und Saisonbeschäftigte. „Verstöße gegen grundlegende Arbeitsrechte sind kein Kavaliersdelikt sind.

Die Landarbeiterkammern werden mit einer Infokampagne alles dafür tun, um Erntearbeiter in ihren Landessprachen bestmöglich über ihre Rechte zu informieren. Wenn es nachweislich zu groben arbeitsrechtlichen Verstößen kommt, ist auch eine Verknüpfung mit der Gewährung von EU-Mitteln denkbar, dies darf aber nicht nur in der Land- und Forstwirtschaft angewendet werden.

Das beste Mittel gegen Missbrauch und unlautere Methoden sind eine höhere Kontrolldichte und ein Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft/Sezonieri, Landarbeiterkammern und den zuständigen Behörden, wie ÖGK, AMS sowie den Land- und Forstwirtschaftsinspektionen“, stellte Steiermarks LAK-Präsident Eduard Zentner klar.

In diesem Kontext wird es auch noch entsprechende Gespräche mit den zuständigen Ministerien für Arbeit bzw. für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus geben.

Langwierige Kollektivvertragsverhandlungen

Nachdem eine erste Verhandlungsrunde bereits am 4. Dezember gescheitert war, haben die Mitglieder des Paritätischen Ausschusses der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg erst am 5. Februar 2021 die Erhöhung der Löhne, Gehälter, Lehrlingsentschädigungen sowie Zulagen und Pauschalen für die untenstehenden Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2021 beschlossen.

Vereinbart wurde eine Erhöhung der Löhne, Gehälter, Lehrlingsentschädigungen, Praktikantenentschädigungen, Pauschalen und Zulagen für Gärtner, Forstarbeiter, Landar-

beiter, Sennen und Gutsangestellte rückwirkend ab 1. Jänner 2021 um 1,50 %. Im Forstbereich wurden die beiden niedrigsten Kategorien auf € 8,67 je Stunde angehoben.

Zudem wurde beschlossen, in den Zusatzvereinbarungen für Gärtner und Arbeiter in Champignonbetrieben eine Erhöhung der Stundenlöhne für Gartenarbeiter/-innen sowie Saison- u. Champignonarbeiter/-innen auf € 8,67 ab 1. März 2021 umzusetzen.

Dadurch ist in den genannten Bereichen endlich der Kollektivvertragslohn von zumindest € 1.500,00 erreicht, der schon im Jahr 2017

von den Sozialpartnern für 2020 vereinbart wurde.

Überdies wurde vereinbart, den Kollektivvertragsanteil der Ist-Löhne ebenfalls um 1,50 % anzuheben (Beibehaltung der Überzahlung).

Klarstellung zur Gleitzeit

Es wurde klargestellt, dass die Möglichkeit von Gleitzeitvereinbarungen im Landarbeitsgesetz geregelt ist. Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes, bestehen keine Hinderungsgründe für die Einführung von Gleitzeitregelungen in den Betrieben.

Arbeitszeitbestimmungen

Bezüglich der Möglichkeit der Durchrechnung der Arbeitszeit wurde festgestellt, dass dies auch für Teilzeitmitarbeiter möglich ist, allerdings nur im Verhältnis zu ihrem Beschäftigungsmaß.

Die Arbeitsspitzenregelung wurde im allgemeinen Teil des Kollektivvertrages verankert und ist auch für Jugendliche gültig. Bisher gab es eine solche Regelung nur in den Zusatzvereinbarungen für Landarbeiter.

Die Beschäftigung von Jugendlichen über 16 Jahren bis 22:00 Uhr wird im KV ermöglicht, soweit dies wegen der Art der Tätigkeit erforderlich ist.

Ersatzruhe für Fest des örtlichen Kirchenpatrons:

Als Ersatzruhetag für das Fest des örtlichen Kirchenpatrons werden der Nachmittag des 24. Dezember und der Nachmittag des 31. Dezember festgelegt. Der Lohn für die ausgefallenen Stunden gebührt weiter.

Sonderzahlungen

Die Berechnung der Sonderzahlungen für Arbeitnehmer die maximal drei Monate pro Kalenderjahr für Erntearbeiten beschäftigt werden, erfolgt auf Basis einer Bemessungsgrundlage von 155 Monatsstunden.

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Die Entgeltfortzahlungsbestimmungen des Land- und Forstarbeitsgesetzes werden nachgezogen. Neu ist, dass der Anspruch auf Entgeltfortzahlung bis zur Dauer von acht Wochen bereits nach einjähriger Dauer des Dienstverhältnisses entsteht. Bisher entstand dieser Anspruch erst nach fünf Jahren. Genaueres dazu finden Sie im Kollektivvertrag unter www.lak-vorarlberg.at.

Generalkollektivvertrag zu Corona-Tests:

Der Entwurf der LKÖ, Raiffeisenverband, ÖLAKT, Land- und Forstarbeiterbund Österreich soll, wenn die Verhandlungen zwischen LKÖ und LARK abgeschlossen sind, im allgemeinen Teil berücksichtigt werden. Das ist mittlerweile der Fall (siehe weiter unten).

Kollektivvertrag für die Vorarlberger Jagdschutzorgane

Am 10. März 2021 fanden die Kollektivvertragsgespräche in der Geschäftsstelle der Vorarlberger Jägerschaft in Hohenems statt. Auf Arbeitgeberseite wurden diese erstmals von Landesjägermeister Dr. Christoph Breier, unterstützt durch Geschäftsführer Gernot Heigl MSc, geleitet. Die Interessen der Jagdschutzorgane wurden von Revierjäger Edwin Kaufmann und Richard Simma von der Sektion Dienstnehmer vertreten.

Dabei wurden zwischen den Vertragspartnern eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 2,0 % ab 1. April 2021 vereinbart.

Die neuen Lohn- und Gehaltssätze sehen wie folgt aus:

Teilzeitbeschäftigte (nebenberufliche) Jagdschutzorgane werden entsprechend ihrer Dienstleistung tageweise entlohnt und erhalten für ihre Arbeitsleistung pro Tag mindestens **€ 98,87**.

Vollbeschäftigte Jagdschutzorgane (Berufsjäger) erhalten ein monatliches Gehalt in der Höhe von mindestens **€ 2.607,70**.

Den aktuellen Kollektivvertrag finden Sie unter www.lak-vorarlberg.at

Licht- und Schattenseiten bei Landarbeiterlöhnen



Am 27. April konnten endlich auch die Zusatzvereinbarungen für die Landarbeiter abgeschlossen werden – gerade noch rechtzeitig vor Beginn der Alpsaison! Großer Diskussionspunkt waren auch hier die Lohnkategorien, die noch unter € 1.500,00 brutto pro Monat lagen. Das war noch bei den „Hirten unter 18 Jahren“, bei den „Alpköchinnen“ und bei den „Hilfsarbeitern unter 18 Jahren“ der Fall. Von Seiten der Dienstnehmervertretung wurde die Differenzierung nach dem Alter schon seit Längerem als diskriminierend angeprangert. Der Mindestlohn konnte bei den genannten Kategorien des Alppersonals erreicht werden. Es wurde

auch vereinbart, dass die laut Gesetz mögliche Ausnahme von der wöchentlichen Ruhezeit für das Alppersonal verankert wird, was der gängigen Praxis entspricht. Beschlossen wurde auch die Umsetzung des Corona-General-Kollektivvertrages auf Landesebene und ein Anhang im Zusammenhang mit den künftig möglichen Arbeitgeberzusammenschlüssen. Eine Arbeitsgruppe soll sich darüber hinaus im kommenden Herbst mit offenen Themen befassen. Dazu gehören Regelungen zu Praktikanten, Feriarbeitern und einer in Diskussion stehenden neuen Lohnkategorie „Alphelfer/-in“.

Hilfsarbeiter unter 18 Jahre - € 1.500,00 nicht erreicht!

Angesichts der bestehenden Ausbildungspflicht bis 18 Jahre dürften in dieser Kategorie nur wenige Dienstnehmer/-innen zu finden sein. Die Dienstgeberseite wollte als Gegenleistung für eine Anhebung des Mindestlohnes auf € 1.500,00 die Nachtzuschläge für alle Landarbeiter/-innen senken und eine Möglichkeit, die Sonntagszuschläge in Form von Zeitausgleich abzugelten.

„Trotz aller Bemühungen gelang es aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen nicht, die letzte noch unter € 1.500,00 verbliebene Lohnkategorie endlich anzuheben. Dafür die Nachtzuschläge für eine ganze Berufsgruppe anzutasten kam für uns als Dienstnehmervertretung jedoch nicht in Frage! Zurück bleibt die große Enttäuschung, dass es nicht möglich war das Thema € 1.500,00 Mindestlohn für alle, auch im wohlhabenden Ländle, zu einem Abschluss zu bringen!“ so Vizepräsident Hubert Malin.

Freistellung für Test und Maskenpause

Mag. Markus Schneider; LAK Niederösterreich

Die 1. ÖLAKT-Vorstandssitzung 2021 fand online statt. Beraten wurde über den Corona-General-KV, dessen Regeln auch für Beschäftigte in der Land- & Forstwirtschaft gelten werden.

Mitte Jänner einigten sich die großen Sozialpartner auf den Abschluss eines General-Kollektivvertrages zum Thema COVID 19-Test und Maskenpflicht am Arbeitsplatz. Bei der Vorstandssitzung des ÖLAKT herrschte bei den Landarbeiterkammern Einstimmigkeit, dass auch die Sozialpartner in der Land- und Forstwirtschaft Vereinbarungen in den einzelnen Bundesländern abschließen werden.

Inhaltlich sieht der General-KV vor, dass Beschäftigte COVID 19-Tests grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit zu absolvieren haben. Ist dies nicht möglich, ist einmal pro Woche eine bezahlte Freistellung zu gewähren, die einvernehmlich zu vereinbaren ist. Bei positiven Tests dürfen Arbeitnehmer nicht benachteiligt bzw. gekündigt werden.

Darüber hinaus haben Beschäftigte, die zum Tragen einer Maske verpflichtet sind, spätestens nach drei Stunden Anspruch, die Maske für zehn Minuten abnehmen zu können. Gelten werden diese Regelungen zunächst bis 31. August 2021.

Landarbeiterkammer Tirol stellt die Weichen für die Zukunft



Präsident Andreas Gleirscher mit Landeshauptmann Günther Platter und LH-Stv. ÖkR Josef Geisler (Foto: Land Tirol/Angerer)

In der konstituierenden Vollversammlung wurden sowohl Präsident Andreas Gleirscher als auch sein Stellvertreter Josef Stock einstimmig wiedergewählt und von Landeshauptmann-Stellvertreter ÖkR Josef Geisler angelobt.

Dieser hob in seinen Grußworten die Wichtigkeit der LAK für den ländlichen Raum hervor und dankte den neugewählten Funktionär/-innen für ihre Bereitschaft, sich für andere einzusetzen.

Im Anschluss an die Vollversammlung gratulierte Landeshauptmann Günther Platter Präsident Andreas Gleirscher zur Wahl und lobte die vorbildliche Partnerschaft zwischen Land Tirol und der LAK: „Ich habe die Landarbeiterkammer und allen voran Andreas Gleirscher als zuverlässigen Partner und engagierten Mitstreiter für eine zukunftsfitte Land- und Forstwirtschaft kennen und schätzen gelernt. Die LAK gibt den 6.000 Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft in Tirol eine starke Stimme, ohne dabei den Interessensausgleich mit den Betrieben aus den Augen zu verlieren.“

NÖ LAK eröffnet neue Geschäftsstelle Gänserndorf



v.l.n.r: Geschäftsstellenleiterin Martina Münzker, Präsident Andreas Freistetter, Bürgermeister LAbg. René Lobner, Vizepräsident Karl Orthaber und Vizepräsidentin Josefa Czeatke. Foto: NÖ LAK

Die LAK Niederösterreich hat im Zentrum von Gänserndorf die insgesamt achte Geschäftsstelle eröffnet. Mit Jahresbeginn 2021 nahm Geschäftsstellenleiterin Martina Münzker bereits den Bürobetrieb auf.

Infokampagne für Erntearbeiter wird fortgesetzt.

„Gerade in den Grenzregionen gibt es viele Arbeitskräfte aus umliegenden Ländern. Aufgrund der Pandemie konnten wir im Frühjahr 2020 nur sehr begrenzt unseren Aufgaben nachgehen. Mit der neuen Geschäftsstelle und zusätzlichen Sprechtagen in den einzelnen Regionen wollen wir unsere Präsenz erhöhen“, spricht Freistetter eines der wesentlichen Ziele der Neustrukturierung an. In verstärkter Form fortsetzen möchte die Landarbeiterkammer ihre Infokampagne für Erntearbeiter und Saisonbeschäftigte aus dem Ausland. Mit Infoblättern in 12 Sprachen werden Beschäftigte unter anderem mit Basisinformationen zum Arbeitsrecht und zu Wohn- und Sanitäreinrichtungen versorgt. „Der Arbeitnehmerschutz ist für uns ein zentraler Aufgabenbereich. Vereinzelt zeigen uns, dass unsere Infokampagne bei den richtigen Themen ansetzt“, erklärt Freistetter.

LAK-Wahl Oberösterreich 2021 – vereinfachtes Wahlverfahren abgeschlossen



Präsident Gerhard Leutgeb
(Foto: OÖ LAK)

Gemäß Wahlordnung haben wahlwerbende Gruppen ihren Wahlvorschlag bis spätestens am 7. Tag nach dem Stichtag einzubringen. Mit Ablauf dieses Tages war nur ein gültiger Wahlvorschlag, lautend auf „Gemeinschaftsliste Gerhard Leutgeb – Barbara Manes“ vorgelegen. Bei der Sitzung der Hauptwahlbehörde am 23. März 2021 wurde festgestellt, dass dieser Wahlvorschlag gültig ist und somit das vereinfachte Wahlverfahren gemäß § 37 der Wahlordnung zur Anwendung kommt. Diesem entsprechend entfällt die Fortführung des laufenden Wahlverfahrens und der Wahlvorschlag „Gemeinschaftsliste Gerhard Leutgeb – Barbara Manes“ gilt mit dem ersten Wahltag, das ist der 7. Juni 2021, als gewählt. Die Hauptwahlbehörde hat die 34 Mandate für die Vollversammlung der OÖ Landarbeiterkammer mit Beschluss vom 23. März 2021 an die „erstplatzierten“ 34 WahlwerberInnen des vorliegenden Wahlvorschlags zugewiesen.



Termine und Veranstaltungen Frühjahr 2021

12.05. **Waldbegehung: Die Besonderheiten des Plenterwaldes**
Dauer: 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: Bregenz
Referent: Feuersinger Peter

01.06. **Reipädagogische/r Ausrittstrainer/in - Pferdeführerschein**

bis 03.06. Dauer: 3 Tage
Ort: Hoferstall
Referent: Dell'mour Sabine

05.06. **Natürliche Antibiotika aus der Natur**

Dauer: 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: Übersaxen Dorfzentrum
Referent: Sponsel Ingeborg

19.06. **Herstellung von Geisten und Bittern**

Dauer: 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: BSBZ
Referent: Zeni Ulrich Jakob

25.06. **Waldbaden Schnuppernachmittag**

Dauer: 14.00 – 17.00 Uhr
Ort: Waldschule
Referent: Müller-Vögel Karin

Impressum:

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Sektion Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg
Montfortstraße 9, 6900 Bregenz
Telefon: 05574/400-770
E-mail: dienstnehmer@lk-vbg.at

Redaktion:
DI Richard Simma

Herstellung:
Heinz Feierle Wälderdruck
Mühle 31,
6863 Egg
T/F +43 5512-26345

Gestaltung:
typo media Mäser
Oberer Achdamm 2
6971 Hard
Telefon: 05574-44522
E-mail: office@typo-media.at

Offenlegung:
Medieninhaber (Verleger) der Zeitung DINE ist die Sektion Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg
Montfortstraße 9, 6900 Bregenz
Telefon: 05574-400-770

Blattlinie: Objektive Berichterstattung über alle jene Ereignisse und Probleme, die für die aktiven und pensionierten land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer/Innen in Vorarlberg von Interesse sind.